

Turnierordnung für die Kreis-FH-Meisterschaft der DVG Kreisgruppe Hamm

1.

Die DVG Kreisgruppe Hamm führt in der Regel ihre Kreisfährtenhundmeisterschaft für das folgende Sportjahr am 3. oder 4. Wochenende im Monat März, bzw. am letzten Wochenende im März oder 1. Wochenende im April des laufenden Sportjahres durch.

2.

Auf der Kreismeisterschaft kann in der „Fährtenhundstufe 1“ (FH 1) oder „Fährtenhundstufe 2“ (FH 2) geführt werden. Bei der Veranstaltung erfolgt eine separate Wertung für Jugendliche. Als Jugendliche gelten Hundeführer bis zu dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Geführt wird nach der gültigen Prüfungsordnung.

3.

Da auf der LV-Landesfährtenhundmeisterschaft nur in FH 2 geführt wird, können sich nur Teilnehmer die auf FH 2 führen zur LV-FH qualifizieren. Eine Weitermeldung zur LV-FH ist nur möglich, wenn das Team bei der Kreisfährtenhundmeisterschaft der DVG Kreisgruppe Hamm teilgenommen und bestanden hat.

4.

Die Kreismeisterschaft wird auf Antrag in der JHV an einen Mitgliedsverein der Kreisgruppe für das folgende Jahr vergeben. Sollte kein Antrag vorliegen, ist der Kreisvorstand berechtigt Die Kreismeisterschaft einem Mitgliedsverein seiner Wahl zu übertragen. Bewerben kann sich jeder Mitgliedsverein.

5.

Der Meldeschluss wird in der JHV festgelegt, mindestens jedoch vier Wochen vor Prüfungsbeginn. Meldungen zur Kreismeisterschaft erfolgen über den Vorsitzenden des Vereins. Die Kreisfährtenhundmeisterschaft wird auf einen Tag angesetzt, kann aber im Bedarfsfall auf zwei Tage verlängert werden. Die Entscheidung hierüber trifft ausschließlich der Kreisvorstand nach Absprache mit dem ausrichtenden Verein. Das Zusammenlegen mit einer anderen Prüfung ist erlaubt (z. B. Vereinsprüfung).

6.

Der durchführende Mitgliedsverein erhält sämtliche Einnahmen und trägt sämtliche Ausgaben und ist weiterhin für die komplette Abwicklung der Prüfung nach Prüfungsordnung verantwortlich (Anmeldung Veterinär, Überprüfung der Impfausweise etc.).

7.

Die Startgebühr je Team beträgt 20,00 €.

Bei Abmeldung eines Teilnehmers nach Meldeschluss sind die Startgebühren dennoch ordnungsgemäß zu entrichten.

Die für jedes Team an den DVG/VdH abzuführenden Beträge übernimmt der ausrichtende Verein.

8.

Die Fährtenleger werden vom ausrichtenden Mitgliedsverein nach Rücksprache mit dem Kreisausbildungswart gestellt.

9.

Der Pokal der Kreismeisterschaft, je Prüfungsstufe (FH 1/ FH 2) ein Pokal, wird als Wanderpokal für ein Jahr vergeben. Er geht in den Besitz des/der Hundeführer/-in über, der/der/die den Wanderpokal dreimal hintereinander oder fünf Mal außer der Reihe gewonnen hat. Diese und weitere Ehrengaben werden von der Kreisgruppe mit einem Festbetrag von insgesamt 60,00 € (i.W. sechzig) bezuschusst. Die Ehrengaben (Pokale/Medaillen/Schleifen)

sind frühzeitig mit dem/der OfG der KG abzustimmen und durch den ausrichtenden Verein zu beschaffen. Kreismeister erhalten höherwertigere Ehrengaben als die restlichen Teilnehmer.

10.

Der Kreisverband bezuschusst die Kreisfährtenmeisterschaft mit 110,00 € (i. W. Einhundertzehn). Weiterhin übernimmt er die Kosten für die Fährtenleger in Höhe von 18,00 € pro Fährtenleger und pro Veranstaltungstag. Die gleichen Kosten für die Fährtenleger übernimmt der ausrichtende Mitgliedsverein.

11.

Jeder Hundeführer/in erklärt sich mit dem Start bei der Kreis Prüfung einverstanden, dass Film- oder Bildaufnahmen veröffentlicht werden.

12.

Bei der Veranstaltung erfolgt eine separate Wertung für Jugendliche.
Als Jugendliche gelten Hundeführer bis zum dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Vorstehende Ordnung wurde auf der Gesamtvorstandssitzung am 10.12.2017 beschlossen, und wurde auf der JHV der DVG KG Hamm am 28.01.2018 genehmigt.

Frühere Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.



DVG - Kreisgruppe
Hamm e.V.